



**Eingangsstatement
des Beauftragten der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale
Minderheiten,
Herrn Hartmut Koschyk MdB**

zur aktuellen Aussiedlerpolitik der Bundesregierung

**anlässlich der Veranstaltung
des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland**

am 4. November 2014

in Berlin

Die Einladung des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zur heutigen Diskussionsveranstaltung habe ich sehr gern angenommen. Ich habe ja schon an der Großveranstaltung am 18. Oktober im Rahmen dieser 18. Tage der russlanddeutschen Kultur teilgenommen und ein Grußwort gehalten. Dabei habe ich schon auf unsere heutige Veranstaltung hingewiesen, die speziell der Aussiedlerpolitik gewidmet ist.

Seit Anfang Januar 2014 bin ich nun im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

Ein „Neuling“ auf diesen Gebieten bin ich aber nicht. Wie vielen bekannt ist, übernahm ich nach meiner ersten Wahl in den Bundestag im Jahre 1990 für zwölf Jahre den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Vertriebene, Flüchtlinge und deutsche Minderheiten“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ebenfalls seit 1990 habe ich als Mitglied des Innenausschusses des Bundestages und 2002-2005 als innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion diesem Bereich gewissermaßen die Treue gehalten.

Als Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten nehme ich mit Blick auf die Aussiedler vielfältige Aufgaben wahr:

In erster Linie gehört die politische Vertretung im Bereich der Aussiedlerzuwanderung dazu. Hierzu gehört es, Vorhaben im Bereich der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren. Im Beirat für Spätaussiedlerfragen, der die Bundesregierung sachverständig in Fragen der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern berät, führe ich den Vorsitz. Schließlich bin ich als Beauftragter Ansprechpartner für sämtliche Selbstorganisationen der Aussiedler und Spätaussiedler und habe viele Bürgeranfragen und -eingaben zu beantworten

Als Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bin ich auch verantwortlich für die Informationsarbeit, soweit Aussiedlerthemen betroffen sind. Ich mache durch Pressemitteilungen auf wichtige Ereignisse und neue Gesetze aufmerksam und äußere mich zu zentralen aussiedlerpolitischen Fragen. Zudem organisiere und veranstalte ich Konferenzen und Fachtagungen, die sich vertiefend mit Aussiedlerfragen beschäftigen und wirke insbesondere durch Reden und Vorträge an öffentlichen Veranstaltungen mit Bezügen zur Aussiedlerpolitik mit.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten setze ich mich für die bestmögliche Integration der Aussiedler in die deutsche Gesellschaft ein. Diese sollen die Möglichkeit haben, ihr kulturelles Erbe und ihre kulturelle Identität zu pflegen. Aussiedlerspezifische Integrationsangebote finden sich beispielsweise im Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Danach ist den Spätaussiedlern und ihren Angehörigen die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern und durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern. Die Umsetzung entsprechender Integrationsmaßnahmen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Darüber hinaus unterstütze ich die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Spätaussiedler. Die Integration der Spätaussiedler weiter voranzubringen, steht auf meiner Aufgabenliste ganz weit oben.

Gestatten Sie es mir nun, dass ich Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuelle Aussiedlerpolitik der Bundesregierung gebe.

Zunächst kann ich aktuell über einen aus Kreisen der Vertriebenen vielfach geäußerten und nunmehr in Erfüllung gegangenen Wunsch berichten:

Am 27. August 2014 hat das Bundeskabinett beschlossen, ab 2015 in Deutschland jährlich am 20. Juni den „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ zu begehen. Mit dem Datum knüpft die Bundesregierung an den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen an und erweitert das Flüchtlingsgedenken um das Schicksal der Vertriebenen. Das ist ein bedeutendes Zeichen der Verbundenheit mit den deutschen Heimatvertriebenen und ein weiterer wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Anerkennung ihres Schicksals. Der Gedenktag gibt der Erlebnisgeneration die Chance, ihren Frieden zu schließen mit dem Thema Flucht und Vertreibung. Zugleich ist es eine Würdigung des Beitrags der deutschen Heimatvertriebenen zum Aufbau des Gemeinwesens. Es ist sehr wichtig, dass die historische Aufarbeitung dieser Ereignisse sowie das Gedenken an die Opfer nachhaltig unterstützt werden. Hierdurch wird deutlich gemacht, dass der Wille und die Kraft zu Versöhnung und Neuanfang, der gemeinsame Aufbau und

Zusammenhalt in der Gesellschaft das Fundament bilden, auf dem Deutschland heute Menschen aus 190 Nationen eine Heimat bietet.

Mit dem Gedenktag wird eine Zusage des Koalitionsvertrages gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen eingelöst, für die sich die Unionsparteien in besonderer Weise stark gemacht haben. Auch die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel“, nahm in Ihrer vielbeachteten Rede aus Anlass des diesjährigen Tages der Heimat am 30. August hier in Berlin ausführlich Bezug zum Gedenktag und sagte u.a.:

„Am 20. Juni jedes Jahres werden wir in besonderer Weise unserer Vertriebenen und der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung gedenken. Ich bin sicher, dieser Gedenktag wird dazu beitragen, Schicksal und Kultur der deutschen Heimatvertriebenen vielen Deutschen in Erinnerung zu rufen, denen dieses Thema nicht oder nicht mehr bekannt ist.“

Auch im Bundesvertriebenenrecht gibt es erfreuliche Entwicklungen:

Während im vergangenen Jahr noch über die Härtefallregelung der 9. Novelle des Bundesvertriebenengesetzes als eine „Ausnahmeregelung“ berichtet wurde, ist inzwischen seit einem Jahr die 10. Novelle des Bundesvertriebenengesetzes in Kraft.

Mit der 10. Novelle des Bundesvertriebenengesetzes konnten wir endlich erreichen, dass die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien grundlegend erleichtert wird. Mit der Gesetzesänderung wird eine nachträgliche Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlers ermöglicht. Dies auch dann, wenn kein Härtefall vorliegt. Das heißt, dass die zwingende Notwendigkeit der gemeinsamen Aussiedlung entfällt; die Einbeziehung kann somit jederzeit nachgeholt werden, ohne dass ein Härtefall nachgewiesen werden muss.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen müssen trotzdem erfüllt werden; das gilt beispielsweise für den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Allerdings schafft das beschlossene Änderungsgesetz auch insoweit Verbesserungen: Auf die Sprachkenntnisse wird künftig nicht nur bei Angehörigen verzichtet, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage waren,

deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Auf die Sprachkenntnisse wird fortan auch verzichtet, wenn der Betroffene aufgrund einer Krankheit nicht in der Lage ist, deutsche Sprachkenntnisse zu besitzen. Zudem sind minderjährige Abkömmlinge des Spätaussiedlers künftig generell von der Sprachnachweispflicht befreit.

Die skizzierten Neuregelungen des Einbeziehungsrechts stellen einen wichtigen Beitrag für den Familienzusammenhalt dar.

Mit dem 10. Änderungsgesetz zum Bundesvertriebenengesetz werden aber nicht nur die Einbeziehungsvorschriften erweitert, vielmehr wird auch die Aufnahme von Angehörigen der deutschen Minderheit als Spätaussiedler erleichtert. Der Kreis der deutschen Volkszugehörigen wird nämlich großzügiger gefasst. Voraussetzung der deutschen Volkszugehörigkeit ist seitdem nicht mehr der Besitz familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse. Nach der neuen Regelung kann ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht nur durch Nationalitätenerklärung, sondern auch „auf andere Weise“ erfolgen. Es reichen vielmehr auch z.B. in Sprachkursen erworbene deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Damit wird berücksichtigt, dass der Verlust familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gehört. Gleichzeitig bleibt natürlich die Möglichkeit bestehen, die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe durch familiär vermittelte Deutschkenntnisse nachzuweisen.

Schließlich muss das Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht mehr ein ausschließliches sein. Wer als Spätaussiedler aufgenommen werden will, muss sich nicht (mehr) durchgängig zum deutschen Volkstum bekannt haben. Vielmehr reicht ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum aus, das zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Aufnahmeantrag vorliegt. Bisher musste der Aufnahmebewerber alle sich ihm bietenden Möglichkeiten zur Nationalitätenerklärung oder zu einer vergleichbaren Erklärung genutzt haben. Im Ergebnis lag danach kein durchgehendes Bekenntnis zum deutschen Volkstum vor, wenn der Aufnahmebewerber z.B. in seiner Heiratsurkunde die deutsche Nationalität hat eintragen lassen, in den Geburtsurkunden der Kinder jedoch darauf verzichtet hatte. Ein gelegentliches Gegenbekenntnis, etwa bei Bewerbung um einen Studienplatz, schadet nun nicht mehr.

Diese Erleichterungen waren politisch gewollt. Auch die Bundeskanzlerin hat in ihrer eben erwähnten vertriebenen-, aussiedler- und minderheitenpolitischen Grundsatzrede vom 30. August noch einmal betont:

„Es freut mich sehr, dass wir diese gesetzlichen Bestimmungen im vergangenen Jahr verbessern konnten. Durch die Novelle des Bundesvertriebenengesetzes konnten wir erreichen, dass die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien in grundlegender Weise erleichtert wird. Damit haben wir der besonderen Bedeutung des Familienzusammenhalts der Spätaussiedlerfamilien und dem Umstand Rechnung getragen, dass der Verlust der deutschen Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gehört. Darüber hinaus haben wir mit der Gesetzesnovelle Erleichterungen für die Aufnahme von Spätaussiedlern geschaffen, die noch in den Aussiedlungsgebieten verblieben sind.“

Wie erwartet hat sich der Zuzug nach Deutschland nach den letzten Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes erhöht. Während die Zahl der Aufnahmen noch 2012 unter 2.000 lag, betrug sie im Gesamtjahr 2013 2.429. Diese Zahl ist 2014 längst überschritten, bis August wurden bereits 3.427 Personen aufgenommen, davon 166 in Berlin. Die Verteilquote für Berlin liegt übrigens bei rund 5 Prozent. Bis Ende 2014 rechnen wir mit einem vertriebenenrechtlichen Zuzug nach Deutschland von rund 5.000 Personen. Damit liegt der Zuzug in der Größenordnung, die um etwa ein Viertel über derjenigen liegt, die in der Gesetzesfolgenabschätzung ermittelt wurde.

Das führt natürlich zu Schwierigkeiten bei der Antragsbearbeitung und bei der Aufnahme. Ich selbst habe Anfang Oktober das Grenzdurchgangslager Friedland besucht, wo es aktuell immer wieder zu Engpässen bei der Aufnahme kommt. Der Bund wird daher mit dem Land Niedersachsen Verhandlungen über eine Erhöhung der Bettenkapazität aufnehmen. Auch sind dem Bundesverwaltungsamt befristete Einstellungen zusätzlicher Mitarbeitern durch das BMI ermöglicht worden, die auch in Friedland zum Einsatz kommen werden. Ich gehe davon aus, dass dieses zu einer spürbaren Entlastung der Situation führen wird, sofern die Zuzugszahlen nicht noch weiter ansteigen.

Die Einrichtung des Grenzdurchgangslagers Friedland jährt sich im nächsten Herbst zum 70. Male. Ich weiß, dass Friedland für viele von Ihnen die erste Station in Ihrer

neuen Heimat gewesen ist. Viele haben Friedland als „Tor in die Freiheit“ beschrieben. Künftig wird an diesem authentischen Ort, der – von Berlin einmal abgesehen – wie kaum ein anderer ein Spiegelbild der gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte ist, durch das Land Niedersachsen ein Museum eingerichtet werden, wo sich alle Bürger über diesen besonderen Aspekt deutscher Geschichte informieren können. Es freut mich besonders, dass der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Thomas de Maizière, seine Teilnahme an der nächstjährigen Festveranstaltung grundsätzlich zugesagt hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine belastbare Prognose darüber abgegeben werden, in welcher Größenordnung sich der Zuzug von Spätaussiedlern weiter entwickeln wird. Dies wird entscheidend davon abhängen, wie sich die Sprachkenntnisse der Zuzugswilligen darstellen.

Als Bundesregierung sprechen wir längst von einer Erfolgsgeschichte der Integration der Aussiedler. Die Bundesregierung ließ die Spätaussiedler mit diesem Problem nie allein und begleitete sie mit einer Reihe von Maßnahmen. So haben sie Anspruch auf bundesgeförderte Integrationskurse und Migrationsberatung - die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste. Diese Maßnahmen sind für Spätaussiedler kostenlos.

Zur Stärkung ihrer Identität können Spätaussiedler im Anschluss an den Integrationskurs ein Zusatzangebot - die sogenannte Ergänzende Maßnahme nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz - nutzen. Der Kurs „Identität und Integration PLUS“ wurde extra für Spätaussiedler konzipiert und steht inzwischen auch all ihren mitgereisten Familienangehörigen offen. Dieser 200 Unterrichtseinheiten umfassende Kurs beschäftigt sich vor allem mit den spezifischen Lebens- und Bedürfnislagen von Spätaussiedlern. Die Bilanz ist gut: Die Deutschkenntnisse haben sich verfestigt, das Selbstbewusstsein ist gestiegen, für viele gibt es einen Motivationsschub für ihren weiteren Integrationsprozess. Die Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse gelingt oft schon unmittelbar im Anschluss an den Kurs.

Für Kenntnisse über die Geschichte der Deutschen aus Russland und mehr Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung sorgt die vom Bund geförderte Wanderausstellung „Volk auf dem Weg“, die bis zum heutigen Tage auch bei diesen Tagen der russlanddeutschen Kultur in Berlin zu sehen war. Dazu tragen

insbesondere die Begleitveranstaltungen wie Begegnungstage, Podiumsdiskussionen und Informationstage für Schulklassen bei. Weiterhin wird die Verbreitung der Filmreihe „Versöhnung über Grenzen“ gefördert, die in anschaulicher Weise die Geschichte der Deutschen aus Russland zeigt.

Auch auf die heutige junge Generation der Russlanddeutschen können wir stolz sein. Sie fallen durch ihren Bildungseifer auf. 23 Prozent der 16- bis 20-Jährigen besuchen die gymnasiale Oberstufe. 28 Prozent der 20- bis 30-Jährigen haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Besonders loben möchte ich die jungen Frauen mit ihrem deutlichen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen.

Ich bin sicher, dass die Erfolgsgeschichte der Spätaussiedler um viele weitere Kapitel ergänzt werden wird! Auf meine Unterstützung bei der Verbreitung der Erfolge in der Öffentlichkeit können Sie bauen!